

BESCHLUSSVORLAGE V0882/22 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Referat für Hoch- und Tiefbau
	Kostenstelle (UA)	6001
	Fahrradbeauftragte	Schneider, Theresa
	Telefon	3 05-23 08
	Telefax	3 05-23 19
	E-Mail	fahrradbeauftragte@ingolstadt.de
Datum	12.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	29.11.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Radverkehr: Ausweisung Fahrradstraße Große Zellgasse 61 bis Fuchsschüttweg
 - Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 28.09.2021
 Stellungnahme der Verwaltung
 (Referenten: Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Aufgrund des hohen Kfz.-Verkehres (1.000 Kfz./24h) gegenüber dem relativ geringen Radverkehrsaufkommen (100 Radfahrer/ 24h) wird die Straßentrasse „Große Zellgasse, Sebastian- Kneipp-Str., An der Feldschütt und Fuchsschüttweg“ (siehe Anlage) nicht als Fahrradstraße ausgewiesen.
2. Die Stadtverwaltung wird stattdessen die Straße „Mitterschüttweg“ als Fahrradstraße ausweisen.

gez.

Gero Hoffmann
 Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Ursula Benner-Hierlmeier
 Stellvertreterin der Referentin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Eine Verkehrszählung an der Kreuzung Große Zellgasse/ Antoniusschwaige/ Mitterschüttweg, im Jahr 2014 hat ergeben, dass hier 1000 Kfz/24h und 100 Radfahrer/ 24h vorhanden sind. Bei sämtlichen Verkehren ist davon auszugehen, dass ein großer Anteil den Quell-/ Zielverkehr des Wohngebietes um die Humboldtstraße plus Roter Gries betrifft. Die Straßentrasse dient überwiegend der Erschließung der Freizeit -und Wochenendhausgrundstücke an der Westseite des Baggersees.

Laut StVO können Fahrradstraßen aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs (§ 45 Abs. 1, Satz 1) oder zur Unterstützung einer städtebaulichen Entwicklung (§ 45 Abs. 1b Nr. 5) angeordnet werden. Die VwV-StVO erläutert darüber hinaus, dass Fahrradstraßen „[...] dann in Betracht [kommen], wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.“

Daher müssen bereits zum Zeitpunkt der Anordnung hinreichende Anhaltspunkte (z. B. eine nachgewiesene stetige Zunahme des Radverkehrs oder ein städtebauliches Verkehrskonzept) dafür vorliegen, dass in naher Zukunft der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart sein wird. An der Straßentrasse „Große Zellgasse, Sebastian- Kneipp-Str., An der Feldschütt und Fuchsschüttweg“ (siehe Anlage) können zulässige Höchstgeschwindigkeiten zwischen 30 km/h und 60 km/h gefahren werden. Die vorhandenen Querschnittsbreiten an der Großen Zellgasse und Sebastian – Kneipp- Str. sowie „An der Feldschütt“ ermöglichen an den meisten Stellen ein Überholen der Radfahrer unter der Einhaltung des gemäß StVO vorgeschriebenen Überholabstandes von 1,50m.

Nach Rücksprache mit der Polizei sind in dem Trassenverlauf in den letzten Jahren keine signifikanten Radfahrerunfälle aufgetreten. Die Polizei hält eine Ausweisung der Straßentrasse aufgrund der geringen Unfälle für nicht erforderlich.

Auch das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation sieht nach einer verkehrsrechtlichen Bewertung hier die Ausweisung der Trasse als Fahrradstraße ebenso nicht für notwendig.

Die Stadtverwaltung wird stattdessen die Straße Mitterschüttweg, die eine der Haupteinschließungen in Richtung Baggersee darstellt, als Fahrradstraße ausweisen.

Über die Beantwortung dieses Antrags wurde am 27.09.2022 im Fahrradbeirat beraten. Die Mitglieder haben die Vorschläge der Verwaltung zur Beantwortung des Antrags positiv bewertet. Es gab keine Einwände.